

# Kinderschutzkonzept des ÖIZ



## Leitlinien

Das Ökumenische Informationszentrum e.V. (ÖIZ) verpflichtet sich, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihre Persönlichkeit zu achten und sie vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Das ÖIZ will den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal in seiner Arbeit etablieren.

Das ÖIZ und seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen verpflichten sich,

1. Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
2. ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder respektiert und ermutigt werden, und das für sie sicher ist;
3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zu berücksichtigen;
4. innerhalb der Organisation und ihren Partnern ein Klima der Offenheit und ein Bewusstsein zu schaffen für das Thema Kinderschutz;
5. bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht wegzuschauen, sondern sich am Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Ausbeutung zu beteiligen.
6. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu entwickeln und zu implementieren.

## Handlungsbereiche

Die Handlungsleitlinien zum Schutz von Kindern betreffen im ÖIZ vor allem folgende Arbeitsbereiche:

- **Bildungsarbeit:** Das ÖIZ arbeitet hauptsächlich im Bereich der Erwachsenenbildung. Es gibt für Kinder mehrtägige Kinderferienprogramme ohne Übernachtung und unregelmäßig weitere Bildungsprogramme, bei denen das ÖIZ Veranstalter ist und jeweils ein\*e Mitarbeiter\*in des ÖIZ für Organisation und Durchführung verantwortlich ist.
- **Patenschaften:** Das ÖIZ vermittelt Ehrenamtliche in Patenschaften mit migrantischen Familien. Diese bieten u.a. Nachhilfe für Kinder an.
- **Migrationsberatung:** Die CABANA-Migrationsberatungsstelle berät Familien und kann darüber aufmerksam werden auf einen Fall von Kindeswohlgefährdung.
- **Studienbegleitprogramm STUBE Sachsen:** Im Rahmen der Wochenendseminare wird eine Kinderbetreuung angeboten, die meist von ausländischen Studierenden gegen eine Aufwandsentschädigung realisiert wird.

Mit den folgenden Maßnahmen will das ÖIZ den Schutz von Kindern gewährleisten:

## Personalmaßnahmen

1. **Hauptamtliches Personal:** In allen Ausschreibungen von Stellen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird auf das Kinderschutzkonzept des ÖIZ verwiesen und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zudem wird das Thema in Personalauswahlgesprächen bei Stellenbesetzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angesprochen und die Bereitschaft vorausgesetzt,

nach dem Kinderschutzkonzept zu arbeiten. Jede\*r Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhält ein Exemplar des Kinderschutzkonzeptes und unterschreibt den Verhaltenskodex.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen innerhalb von sechs Monaten nach Beginn ihres Engagements an einer verpflichtenden Schulung zur Sensibilisierung und Vermittlung grundlegender Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilnehmen, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese kann extern besucht werden oder als organisationsinterne Weiterbildung. Hauptamtlich Mitarbeitende sollen zudem pädagogische Weiterbildungen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

2. Ehrenamtliche: In allen Ausschreibungen für Ehrenamtliche zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird auf das Kinderschutzkonzept des ÖIZ verwiesen und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zudem wird das Thema in den Kennenlerngesprächen mit den jeweiligen Ehrenamtlichen angesprochen und die Bereitschaft vorausgesetzt, nach dem Kinderschutzkonzept zu arbeiten. Jede\*r Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhält ein Exemplar des Kinderschutzkonzeptes und unterschreibt den Verhaltenskodex. Im Rahmen der Schulungen für Ehrenamtliche wird das Thema sexualisierte Gewalt, wenn passend, mit angesprochen.
3. Kinderbetreuung bei STUBE: Das Thema Kinderschutz wird in den Kennenlerngesprächen mit den zukünftigen Betreuer\*innen angesprochen und die Bereitschaft vorausgesetzt, nach dem Kinderschutzkonzept zu arbeiten. Jede\*r Betreuer\*in erhält ein Exemplar des Kinderschutzkonzeptes und unterschreibt den Verhaltenskodex. Bei mehrfachem Einsatz als Kinderbetreuung wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnisses verlangt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen von STUBE nehmen ebenfalls an einer Schulung zur Sensibilisierung und Prävention von sexualisierter Gewalt teil. Ebenso wird das Thema Kinderschutz mit der STUBE-Assistenz bei der Einstellung angesprochen.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit und der Wertschätzung sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz.

## Strukturelle Maßnahmen

1. Es gibt im ÖIZ eine Ansprechperson für Kinderschutz. Diese ist verantwortlich und kompetent für alle erforderlichen Maßnahmen zur Prävention und bei Verdachtsfällen. Sie überwacht die Umsetzung und koordiniert die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes.
2. Die an Programmen des ÖIZ beteiligten Kinder bzw. ihre Eltern (insb. Kinderferientage, Patenschaften) erhalten die Information über Beschwerdemöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung.  
Auf der Homepage des ÖIZ sind Kontaktmöglichkeiten zur Ansprechperson für Kinderschutz benannt: <https://www.infozentrum-dresden.de/wer-wir-sind/verein/>
3. Alle Mitarbeitenden sind über das Fall-Management-System informiert.
4. Bei Bildungsangeboten sollen möglichst immer zwei Erwachsene bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind (bzw. ein zweiter Erwachsener in Sicht- und Hörweite).
5. Ehrenamtlich betreute Angebote (wie z.B. Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Bastelangebote) finden nicht in Privaträumen der Ehrenamtlichen, sondern in öffentlichen Räumen oder möglichst bei Anwesenheit der Eltern des Kindes in deren Wohnräumen statt – außer wenn Eltern und Pat\*innen anderes vereinbaren. Eltern werden ermutigt, sich bei Problemen an die Projektkoordination zu wenden.

6. Das ÖIZ stellt im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicher, dass die Würde und das Schutzbedürfnis des Kindes stets gewahrt bleibt. Es ist zum Fotografieren die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter\*innen und die mündliche Zustimmung der Kinder einzuholen. Wenn andere Eltern im Rahmen der Programme Fotos machen, werden sie darauf hingewiesen, diese nur privat zu verwenden.

## Fall-Management-System

Das ÖIZ hat ein transparentes Fall-Management-System aufgebaut für zwei verschiedene Arten von Verdachtsfällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung:

1. Es gibt einen Verdachtsfall, der sich auf eine\*n ehren- oder hauptamtliche\*n Mitarbeiter\*in bezieht.

Die Meldung eines Verdachtsfalls kann z.B. über die u.g. Emailadresse erfolgen oder durch Mitarbeitende bzw. über Vertrauenspersonen. In jedem Fall wird die Meldung innerhalb des Vereins an die Ansprechperson für Kinderschutz weitergegeben. Alle eingehenden Meldungen werden ernst genommen und geprüft.

Die Ansprechperson für Kinderschutz prüft die vorhandenen Informationen gemeinsam mit der Geschäftsführung und entscheidet, ob weitere Personen in diese Untersuchung einbezogen werden müssen. Zur externen Unterstützung kann im Falle eines Verdachts eine insoweit erfahrene Fachkraft Paragraf 8b SGB VIII (Liste unter <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/kinderschutz/fachkraefte.php>) hinzugezogen werden. Gemeinsam mit dieser wird entschieden, wer zum Verdachtsfall befragt werden soll (evt. durch Spezialist\*innen). Ziel der Untersuchung ist eine Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht, bzw. ob gegen den Verhaltenskodex verstoßen wurde. Das Geschehen und die Ergebnisse der Untersuchung werden dokumentiert. Alle beteiligten bzw. betroffenen Personen werden über die Schritte der Untersuchung und das Ergebnis informiert.

Eine Bestätigung des Verdachtes hat arbeitsrechtliche Folgen (Freistellung, Abmahnung, Kündigung) und wird den Strafverfolgungsbehörden gemeldet. Bestätigt sich der Verdacht nicht, können Rehabilitationsmaßnahmen der zu Unrecht verdächtigten Person notwendig sein. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex erfolgt Sensibilisierung über ein Personalgespräch und evt. eine Abmahnung.

Folgende Prinzipien werden im Prozess beachtet:

- Alle Beteiligten an der Untersuchung bewahren größtmögliche Diskretion.
- Das Interesse und Wohl des Kindes oder Jugendlichen und das Prinzip des Opferschutzes stehen im Zentrum.
- Es gilt die Unschuldsvermutung bis das Gegenteil bewiesen ist.

2. Ein\*e ehren- oder hauptamtliche\*r Mitarbeiter\*in äußert den Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Dritte eines von ihm/ihr betreuten Kindes:

Die Meldung wird durch die Mitarbeiter\*in gemeinsam mit der Ansprechperson für Kinderschutz anhand der Kriterien zur Gefährdungseinschätzung bzw. Erörterung der Situation im Kinderschutzordner der Stadt Dresden beurteilt. Gibt es weiterhin Anlass für einen Verdacht, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft Paragraf 8b SGB VIII (Liste: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/kinderschutz/fachkraefte.php>) hinzugezogen, die den weiteren Prozess begleitet, da das ÖIZ selbst nicht über die Fachkräfte dafür verfügt.

**Ansprechperson: Grit Gabler, email: [kinderschutz@infozentrum-dresden.de](mailto:kinderschutz@infozentrum-dresden.de)**

# Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im ÖIZ, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten



## Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich:

- das Kinderschutzkonzept in seiner jeweils gültigen Fassung zu befolgen.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und diese der Ansprechperson für Kinderschutz mitzuteilen: **Grit Gabler**,  
email: [kinderschutz@infozentrum-dresden.de](mailto:kinderschutz@infozentrum-dresden.de)

## In diesem Sinne werde ich ...

- meine Rolle gegenüber Kindern nicht ausnutzen.
- jede Form von körperlicher und emotionaler Gewalt vermeiden.
- die Privatsphäre des Kindes bzw. des Jugendlichen wahren, d.h. unnötigen oder unangemessen Körperkontakt vermeiden.
- beachten, dass möglichst immer zwei Erwachsene bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind (bzw. ein zweiter Erwachsener in Sicht- und Hörweite).
- keine Foto- oder Videoaufnahmen ohne Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten machen.
- im Umgang mit Kindern und Jugendlichen keine abwertende oder sexuell zweideutige Sprache verwenden.
- Außerdem werden ich keine Gewalt oder Grenzüberschreitungen unter den Jugendlichen oder Kindern akzeptieren.

-----  
*Name und Vorname in Druckbuchstaben*

-----  
Datum, Unterschrift